

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 5. März

12. Stück

- 130. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 131. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerschaftswahlen 2003
- 132. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
 - 132.1 Studienplan für das Diplomstudium Angewandte Betriebswirtschaft an der Universität Klagenfurt
 - 132.2 Studienplan für die Bakkalaureatsstudien Romanistik und für das Magisterstudium Romanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz
 - 132.3 Studienplan für das Diplomstudium Mediengestaltung an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
 - 132.4 Studienpläne für die Bakkalaureats- und Magisterstudien Keramik, Textil/Kunst und Design und Raum & Designstrategien an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
 - 132.5 Studienplan für das Diplomstudium Bildende Kunst an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
 - 132.6 Umwandlung des Studienplanes für das Diplomstudium der Katholischen Religionspädagogik in ein Bakkalaureats- und Magisterstudium an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck
- 133. Wahlergebnis – Wahl des Institutsvorstandes des Instituts für Soziologie
- 134. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommission Informatikmanagement der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
- 135. Wahlkommission – Änderung der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en im Senat
- 136. Ausschreibung des Christian-Doppler-Preises 2003 zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen, übermittelt vom Amt der Salzburger Landesregierung
- 137. Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreis 2003, der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
- 138. Ausschreibung – Preis der Stiftung Umwelt und Schadensvorsorge 2004
- 139. Ausschreibung einer freien Planstelle an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. März 2003
Redaktionsschluss ist Freitag, 14. März 2003
Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163
(Sokr.)

F: 0463/2700-9193

130. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil II

- Nr. 152/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad "Master of Laws", Universitätslehrgang "Aufbaustudium European Law" der Universität Linz
- Nr. 153/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Supervision)", Master-Lehrgang "Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung", ARGE Bildungsmanagement Wien
- Nr. 154/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters", "Diplomlehrgang der Fachakademie für Finanzdienstleister", Fachakademie für Finanzdienstleister
- Nr. 155/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad "Master of Business Administration" (18. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang "Executive MBA E-Management" der Universität Salzburg
- Nr. 156/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Spiritual Theology)", Universitätslehrgang "Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess", Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Salzburg
- Nr. 157/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Graz
- Nr. 158/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten
- Nr. 167/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Hochschülerschaftswahlordnung 2001 (HSWO 2001)
- Nr. 168/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerschaftswahlen 2003

131. VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR ÜBER DIE WAHLTAGE UND DIE SICH DARAUS ERGEBENDEN FRISTEN FÜR DIE HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2003

Die Verordnung der Bundesministerin für Bildung Wissenschaft und Kultur über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerschaftswahlen 2003 vom 28. Februar 2003 wurde im BGBl. II Nr. 168 wie folgt verlautbart:

Auf Grund des § 34 Abs. 2 Hochschülerschaftsgesetz 1998 – HSG 1998, BGBl. I Nr. 22/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 18/2001, wird verordnet:

Wahltag

§ 1. Als Wahltag für die Hochschülerschaftswahlen 2003 werden der

20., 21. und 22. Mai 2003

festgelegt.

Fristen

§ 2. Folgende Fristen und Termine sind einzuhalten:

27. März 2003	– Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen an den Bildungseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 bis 9 HSG 1998 (§ 12 Abs. 1 HSWO 2001)
1. April 2003	– Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 17 HSWO 2001) – Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 19 Abs. 1 HSWO 2001) – Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 25 Abs. 1 HSWO 2001)

3. April 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für die Bekanntgabe der dem Stichtag entsprechenden Daten der ordentlichen Studierenden an Universitäten gemäß § 4a Abs. 1 HSG 1998 (§ 15 Abs. 7 HSWO 2001) – Letzter Termin für die Bekanntgabe der dem Stichtag entsprechenden Daten der ordentlichen Studierenden an den Bildungseinrichtungen gemäß § 4a Abs. 2 und 4 HSG 1998 (§ 15 Abs. 8 HSWO 2001)
10. April 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für die Bekanntgabe jener Studierenden, die aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Wahl zur Bundesvertretung der Studierenden zu streichen sind und Bekanntgabe der Wahlkommission bzw. Unterkommission, an welcher diese Studierenden wahlberechtigt sind (§ 16 Abs. 1 HSWO 2001)
17. April 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für die Übermittlung bzw. Bereitstellung der Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse für alle Organe der Hochschülerschaften an den Universitäten und für die Bundesvertretung der Studierenden (§ 16 Abs. 2 und 4 HSWO 2001) – Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 1 HSWO 2001) – Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 2 HSWO 2001)
24. April 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 19 Abs. 1 HSWO 2001)
1. Mai 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Ende der Einsichtnahmefrist in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 1 HSWO 2001) – Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 2 HSWO 2001) – Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen bei den Wahlkommissionen bei den Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 11 Abs. 2 HSWO 2001)
6. Mai 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 26 Abs. 3 HSWO 2001) – Letzter Termin für die Rückziehung von Wahlvorschlägen (§ 27 HSWO 2001) – Letzter Termin für die Rückziehung von Kandidaturen (§ 27 HSWO 2001) – Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 30 HSWO 2001)
8. Mai 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 4 und 5 HSWO 2001) – Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über die unterscheidenden Bezeichnungen von Wahlvorschlägen (§ 20 Abs. 1 HSWO 2001) – Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 24 Abs. 6 HSWO 2001)
12. Mai 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 29 Abs. 2 HSWO 2001)
20. Mai 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Erster Wahltag – Letzter Termin für die Konstituierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 11 Abs. 2 HSWO 2001)
21. Mai 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Zweiter Wahltag
22. Mai 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Dritter Wahltag – Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 51 HSWO 2001)
29. Mai 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001) – Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001) – Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001)
innen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	<ul style="list-style-type: none"> – Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 53 Abs. 2 HSWO 2001) – Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen, Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsververtretungen (§ 54 Abs. 2 HSWO 2001)
1. Juli 2003	<ul style="list-style-type: none"> – Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 HSG 1998)

132. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG

132.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft der Universität Klagenfurt hat in ihrer Sitzung vom 25. Februar 2003 beschlossen, den geänderten Studienplan für das Diplomstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ (die Änderung betrifft die Gliederung des zweiten Studienabschnittes in zwei Studienzweige – „Angewandte Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaft und Recht) gemäß § 14 (1) UniStG zur Begutachtung auszusenden. Der Entwurf des Studienplanes ist abrufbar unter der Internetadresse <http://wiwi.uni-klu.ac.at/Aktuelles/abwneu.pdf>

Die Studienkommission beabsichtigt, den Studienplan mit 1. Oktober 2003 an der Universität Klagenfurt einzuführen. Stellungnahmen sind schriftlich oder per E-Mail bis spätestens 28. März 2003 an folgende Adresse erbeten: Universität Klagenfurt, z.H. O.Univ.-Prof. Dr. Heijo Rieckmann, Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft, Universitätsstraße 65 – 67, A - 9020 Klagenfurt, E-Mail: heijo.rieckmann@uni-klu.ac.at, Fax: 0463 / 2700 – 4096.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Angewandte Betriebswirtschaft
O.Univ.-Prof. Dr. Heijo Rieckmann

132.2 STUDIENPLAN FÜR DIE BAKKALAUREATSSTUDIEN ROMANISTIK UND FÜR DAS MAGISTERSTUDIUM ROMANISTIK AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik hat die Umwandlung des Diplomstudiums Romanistik in ein Bakkalaureats- und Magisterstudium Romanistik beschlossen sowie Entwürfe eines Studienplans für die Bakkalaureatsstudien Romanistik und das Magisterstudium Romanistik ausgearbeitet und unterzieht diese gem. § 14 Abs. 1 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Die Studienplanentwürfe sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/rom/studium/studienplaene.htm>

Stellungnahmen sind bis spätestens 10. März 2003 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Siegbert Himmelsbach, Institut für Romanistik, Merangasse 70, 8010 Graz, E-Mail: siegbert.himmelsbach@uni-graz.at, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Siegbert Himmelsbach

132.3 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM MEDIENGESTALTUNG AN DER UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ

Die Studienkommission der Studienrichtung Mediengestaltung der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz hat einen Entwurf für das Diplomstudium Mediengestaltung beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 Abs. 1 UniStG. Allfällige Stellungnahmen sind bis 14. März 2003 an den Vorsitzenden der Studienkommission Mediengestaltung, O.Univ.-Prof. Mag. Marek Freudenreich, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Hauptplatz 8, 4020 Linz, zu richten.

Mag. Brigitte Vasicek
Studienkommission Mediengestaltung

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

132.4 STUDIENPLÄNE FÜR DIE BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIEN KERAMIK, TEXTIL/KUNST UND DESIGN UND RAUM & DESIGNSTRATEGIEN AN DER UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ

Die Studienkommission der Studienrichtung Kunst und Gestaltung der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz hat Entwürfe für Bakkalaureats- und Magisterstudien Keramik, Textil/Kunst und Design und Raum & Designstrategien beschlossen und unterzieht diese einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 Abs. 1 UniStG. Die neuen Studienrichtungen werden voraussichtlich per Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet, parallel dazu sollen die derzeit bestehenden Studienrichtungen Keramik, Metall und

Textil aufgelöst werden. Allfällige Stellungnahmen sind bis 13. März 2003 an die Vorsitzende der Studienkommission, Ao.Univ.-Prof. Mag. Priska Riedl, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Hauptplatz 8, 4020 Linz, zu richten.

Die Vorsitzende der Studienkommission
Ao.Univ.-Prof. Mag. Priska Riedl

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

132.5 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST AN DER UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ

Die Studienkommission Bildende Kunst der Kunsthochschule Linz hat den Entwurf für das Diplomstudium Bildende Kunst beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 Abs. 1 UniStG.

Allfällige Stellungnahmen sind bis 19. März 2003 an den Vorsitzenden der Studienkommission, VAss. Paul Horn, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Hauptplatz 8, 4020 Linz, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
VAss. Paul Horn

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

132.6 UMWANDLUNG DES STUDIENPLANES FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM DER KATHOLISCHEN RELIGIONSPÄDAGOGIK IN EIN BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIUM AN DER KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission für die Studienrichtungen Katholische Fachtheologie und Katholische Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät Innsbruck hat den Entwurf des Studienplans für das Bakkalaureats- mit darauf aufbauendem Magisterstudium in der Studienrichtung Katholische Religionspädagogik einschließlich des Qualifikationsprofils erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG. Der Studienplanentwurf kann unter <http://theol.uibk.ac.at/dek/> eingesehen werden. Allfällige Stellungnahmen sind bis 31. März 2003 an das Dekanat der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, Karl-Renner-Platz 1, 6020 Innsbruck, zu richten.

Der Vorsitzende
der theologischen Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees

133. WAHLERGEBNIS – WAHL DES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR SOZIOLOGIE

In der am 24.02.2003 stattgefundenen Wahl wurde

**Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Josef Langer
zum Institutsvorstand**

des Instituts für Soziologie gewählt. Gemäß § 45 Abs. 3 UOG '93 scheidet Frau VAss. Dr. Gunhild Sagmeister aus der Institutskonferenz des Instituts für Soziologie aus.

Der Institutsvorstand
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Josef Langer

134. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE STUDIENKOMMISSION INFORMATIKMANAGEMENT DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommission Informatikmanagement findet am

Mittwoch, dem 19. März 2003

**von 12.00 bis 13.00 Uhr
im Raum z-212**

statt.

Gemäß dem entsprechenden Beschluss des Fakultätskollegiums vom 29. Jänner 2003 sind 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind und sich bis spätestens 12. März 2003 schriftlich gegenüber der Wahlkommission (einzubringen beim stellv. Vorsitzenden Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs, Institut für Rechtswissenschaft) als Kandidat/in erklären.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Der stellv. Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs

135. WAHLKOMMISSION – ÄNDERUNG DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IM SENAT

135.1 Die Funktion von **Univ.-Prof. Dr. Allan James, M.A., Mphil.** als Vertreter der in § 51 Abs. 2 Z 1 UOG '93 genannten Personengruppe im Senat (aus dem Bereich der gesamten Universität) ist mit seinem Verzicht am 11.02.2003 erloschen. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2000 wird das bisherige Ersatzmitglied (aus dem Bereich der gesamten Universität), **Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Meter**, als Mitglied für die restliche Funktionsperiode festgestellt.

135.2 Die Funktion von **Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann** als Vertreter der in § 51 Abs. 2 Z 1 UOG '93 genannten Personengruppe im Senat (aus dem Bereich der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik) ist mit seiner Wahl zum Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik mit 31.01.2003 erloschen. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2000 wird das bisherige Ersatzmitglied (aus dem Bereich der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik), **Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Fischer**, als Mitglied für die restliche Funktionsperiode festgestellt.

Der stellv. Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs

136. AUSSCHREIBUNG DES CHRISTIAN-DOPPLER-PREISES 2003 ZUR FÖRDERUNG NATURWISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN ODER ERFINDUNGEN, ÜBERMITTELT VOM AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, den Christian-Doppler-Preis 2003 zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen in einer Gesamthöhe von € 10.900,- auszuschreiben. Der Christian-Doppler-Preis wird in fünf Sparten mit einer Dotierung von je € 2.180,- ausgeschrieben, und zwar

- Sparte 1: Anwendungen des Doppler-Prinzips
- Sparte 2: Technische Wissenschaften einschließlich Umweltschutz
- Sparte 3: Chemie, Mathematik und Physik
- Sparte 4: Geowissenschaften
- Sparte 5: Biowissenschaften

Die Bewerber müssen u.a. im Bundesland Salzburg geboren sein oder seit mindestens fünf Jahren ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben bzw. eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Bundesland Salzburg hat.

Ende der Ausschreibungsfrist: 31. Juli 2003

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

137. AUSSCHREIBUNG DES AK-WISSENSCHAFTSPREIS 2003, DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich schreibt zum 21. Mal den AK-Wissenschaftspreis aus. Dabei wird ein Preisgeld von insgesamt € 7.500,- vergeben, das auf fünf PreisträgerInnen aufgeteilt wird.

Dieser Preis wird für 2002 bzw. 2003 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben,

- die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ArbeitnehmerInnen dienen oder
- sich mit der Geschichte der Arbeiterbewegung und ihren Organisationen beschäftigen.

Ende der Bewerbungsfrist: 30. November 2003

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

138. AUSSCHREIBUNG – PREIS DER STIFTUNG UMWELT UND SCHADENSVORSORGE 2004

Die Stiftung Umwelt und Schadensvorsorge der SV Gebäudeversicherung, Stuttgart, vergibt im Jahr 2004 eine Auszeichnung für die besten Arbeiten zum Thema

„Naturgefahren: Prävention durch Kommunikation“

Die Stiftung erwartet Arbeiten, die grundsätzlich neue Ansätze zur Schadenminderung und –vermeidung oder zu einer nachhaltigen Verbesserung der Schadenssituation im Rahmen der Versicherung gegen Elementarschäden unter dem Aspekt der Kommunikation von Gefahrenlagen und Präventivmaßnahmen behandeln.

Das Preisgeld beträgt für den 1. Preis € 15.000,-, für den 2. Preis € 10.000,- und für den 3. Preis € 5.000,-.

Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2004.

Weitere Informationen sind auf der Homepage www.stiftung-schadenvorsorge.de enthalten.

Die Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

139. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Am **Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme**, Forschungsgruppe „Praktische Informatik/Application Engineering“ (<http://www.ifi.uni-klu.ac.at/IWAS>), der **Universität Klagenfurt** ist zum 01.04.2003 die Stelle einer/eines

Staff Scientist (§§ 49 s-v VBG 1948 i.d.g.F.)

zu besetzen.

Der/die Stelleninhaber/in soll jene Aufgaben im Forschungs- und Lehrbetrieb der Forschungsgruppe übernehmen, die einer kontinuierlichen Betreuung bedürfen. Dazu zählen insbesondere die Leitung von und die Mitwirkung in Zweit- und Drittmittelprojekten, die Anbahnung und Akquisition derartiger Projekte, der Ausbau und die Betreuung der virtuellen Lehre, die Förderung und Betreuung des hausinternen Netzes ‚Neue Medien in der Lehre‘ sowie die Einbindung der Institution in nationale und internationale eLearning Netzwerke. Darüber hinaus hat die/der Staff Scientist die Schnittstellenfunktion ‚betriebliche Standardsoftware‘ (insbesondere SAP) im Forschungs- und Lehrbetrieb wahrzunehmen.

Anstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Informatik, Angewandten Informatik oder Wirtschaftsinformatik,
- Abschluss eines einschlägigen Doktoratsstudiums im In- oder Ausland,
- Fundierte Kenntnisse in den Bereichen ‚eLearning‘ und ‚betriebliche Standardsoftware‘,
- Erfahrungen im Projektmanagement, Teammanagement und in der Veranstaltungsorganisation,
- hohe soziale Kompetenz und Flexibilität,
- Erfahrungen in Lehre und Forschung.

Kontakte zu nationalen und internationalen Netzwerken aus dem Bereich eLearning sind wünschenswert.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Kosten, die ihnen aus Anlass dieses Aufnahmeverfahrens entstehen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 26.03.2003 zu richten an: Universität Klagenfurt, Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Weitere Auskünfte: o.Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c. Heinrich C. Mayr (heinrich.mayr@ifit.uni-klu.ac.at)